

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 5. Februar 2019	Nr. 24
------	------------------------------	--------

**Ergebnis der Feststellung des Wahlbereichsausschusses  
über die Wirksamkeit des Zustandekommens des Volksbegehrens  
„Für unser lebenswertes Bremen – Städtebauliches Konzept zur Erhaltung des  
Rennbahngeländes im Bremer Osten als Grün-, Erholungs- und  
gemeinschaftlich genutzte Fläche“ in der Stadtgemeinde Bremen**

Gemäß § 22 Absatz 2 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 des Gesetzes über das Verfahren beim Volksentscheid vom 27. Februar 1996 (Brem.GBl. 1996, S. 41; 1997, S. 323), zuletzt § 27 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. September 2018 (Brem.GBl. S. 411), wird bekannt gemacht:

Der Wahlbereichsausschuss der Stadtgemeinde Bremen hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2019 die Feststellung der Wirksamkeit des Zustandekommens des am 25. September 2018 in der Stadtgemeinde Bremen zugelassenen Volksbegehrens „Für unser lebenswertes Bremen – Städtebauliches Konzept zur Erhaltung des Rennbahngeländes im Bremer Osten als Grün-, Erholungs- und gemeinschaftlich genutzte Fläche“ gemäß § 22 Absatz 2 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 des Gesetzes über das Verfahren beim Volksentscheid getroffen.

Für das Zustandekommen des Volksbegehrens waren 21 234 gültige Eintragungen notwendig.

Bis zum 4. Januar 2019 wurden termingerecht 29 018 Eintragungen auf Unterschriftsbogen bei der Gemeindebehörde eingereicht.

Die stichprobenartige Überprüfung der Unterschriftsbogen wurde gemäß § 18 Absatz 4 Satz 3 des Gesetzes über das Verfahren beim Volksentscheid nach der Prüfung von 14 507 Unterschriften beendet. Von den geprüften Unterschriften waren insgesamt 12 090 gültig, unter den verbleibenden 2 417 Eintragungen befinden sich neben der 1 455 ungültigen Unterschriften noch insgesamt 962 Zweifelsfälle, die vom Bürgeramt nicht abschließend für gültig oder ungültig erklärt wurden. Aufgrund der hohen Quote gültiger Unterschriften konnte gemäß § 18 Absatz 4 Satz 4 jedoch vermutet werden, dass die erforderliche Zahl gültiger Unterschriften erreicht wurde.

Der Wahlbereichsausschuss stellte die Wirksamkeit des Zustandekommens des Volksbegehrens durch einstimmigen Beschluss fest.

Bremen, den 4. Februar 2019

Die Wahlbereichsleiterin  
für den Wahlbereich Bremen